

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss  
Hauptausschuss  
Rat

Termin:

29.05.2008      öffentlich  
16.06.2008      öffentlich  
25.06.2008      öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"  
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der  
Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB  
Kreis Warendorf**

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 17.04.2008 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und/oder Hinweise:

**Anregungen:**

1. Die externe Kompensation in einem neuen Flächenpool am Biesterbach wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde begrüßt. Es handelt sich um Flächen, die in Zusammenhang mit bereits über den Landschaftsplan realisierten Maßnahmen einen wirksamen Biotopverbund in der Bachaue unterstützen. Die Gestaltung der Flächen sowie die Wertberechnung sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Untere Wasserbehörde:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Rundverfügung vom 19.03.1997, Az.: 635.0.015, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.  
Ich bitte insbesondere die Ziffern 6.9 (gewässerverträgliche Einleitung) zu beachten!

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Straßenbaubehörde – Kreisstraßen:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

1. Um auch die möglichst konfliktfreie fußläufige Erschließung des Gewerbegebietes zu gewährleisten, ist zwischen der Straßenfläche und den Grundstücken ein Streifen für einen Gehweg oder einen kombinierten bzw. getrennten Rad-/Gehweg auszuweisen.
2. Sollte nach einer späteren Erweiterung des Gewerbegebietes die Leistungsfähigkeit des Knotens Diestedder Straße/Planstraße nicht mehr gewährleistet sein, ist dieser Knotenpunkt durch die Gemeinde bedarfsgerecht auszubauen.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse, zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.
4. Ist es nicht möglich, den unter Ziff. 1 genannten Löschwasserbedarf (Grundschutz – in der Verantwortung der Kommune) aus öffentlichen Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, so sind entsprechend groß bemessene Löschwasservorräte (Löschwasserteiche, Zisterne o.ä.) anzulegen.

Bauamt:

Die Nummerierung der textlichen Festsetzungen stimmt nicht mit den in der Legende unter Bezug genommenen Ziffern überein. Ich bitte dies redaktionell zu korrigieren.“

**Beschlussvorschlag:**

Zu „Untere Landschaftsbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gestaltung der Kompensationsflächen sowie die Wertberechnung werden zu gegebener Zeit mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Zu „Untere Wasserbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

Zu „Untere Bodenschutzbehörde“:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Straßenbaubehörde-Kreisstraßen“:

1. Die Breite der Planstraße mit insgesamt 11,0 m bietet eine optimale Breite zur Gestaltung der Nebenanlagen mit Baumstandorten. Eine Detailplanung wird rechtzeitig mit der Straßenbaubehörde abgestimmt.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Zu „Brandschutzdienststelle“:

Die Hinweise (Ziff. 1 - 4) werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Zu „Bauamt“:

Die Nummerierung wird redaktionell korrigiert.

Wadersloh, den 14.05.2008

---